



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	01.04.2020		
Geschäftszeichen	VGVI/12 - FG * 46		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 05.05.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 136/20

Betreff: Umsetzung eines Brückentrupps
- Zustimmung zur Umsetzung -

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Gründung eines Brückentrupps innerhalb des Baubetriebshofes wird zugestimmt.
2. Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
Brückentrupp baubetriebshof			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5410-750 Kostenstelle: 750611	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	300.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	300.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2020		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	300.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2021 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse und Ausgangslage

Am 01.10.2019 nahm der Gemeinderat (GD 224/19) den Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbau- und Ingenieurbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines

Ersatzneubaus. Im Rahmen des Berichts wurde die Verwaltung mit der Gründung eines Brückentrupps beauftragt.

2. Einleitung

Ingenieurbauwerke und im speziellen Brückenbauwerke sind nicht für die Ewigkeit gebaut und bedürfen einer ständigen und regelmäßigen Prüfung und eines verstetigten Unterhalts. Der geplante Brückentrupp soll für die Durchführung kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Sichtprüfungen entsprechend DIN 1076 an den mehr als 260 Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet eingesetzt werden. Diese Maßnahmen führen dazu, dass eine Verschlechterung des Gesamtzustandes eines Bauwerks zeitlich verzögert und Folgekosten reduziert werden.

Ingenieurbauwerke für die der geplante Brückentrupp eingesetzt werden kann:

	Bauwerk	Anzahl /Fläche
	Brücken Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen 2 m oder mehr beträgt.	240 86.870 m ²
	Tunnel Tunnel sind dem Straßenverkehr dienende Bauwerke, die unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegen und in geschlossener Bauweise hergestellt werden oder bei offener Bauweise länger als 80 m sind. Zu den Tunneln gehören auch die für Bau und Betrieb erforderlichen Nebenanlagen.	2 12.815 m ²
	Lärmschutzbauwerke Lärmschutzbauwerke sind Wände mit der Funktion von Lärmschirmen, die eine sichtbare Höhe von 2 m oder mehr aufweisen	15 14.062 m ²
	Sonstige Ingenieurbauwerke Als sonstige Ingenieurbauwerke gelten insbesondere alle Bauwerke, für die ein Einzelstand-sicherheitsnachweis erforderlich ist, wie z.B. Rohr- oder Bandstraßenbrücken, Treppenanlagen, Parkhäuser, usw.	1 Tiefgarage 1 Parkhaus 1 Gabionenwand 3 Hangsicherungen 4 Löschwasserbehälter 1 Brunnenanlage Diverse Stützwände

3. Aufgaben des Brückentrupps

Die Kernaufgaben des Brückentrupps wären:

- Regelmäßige Sichtkontrollen der Bauwerke gemäß DIN 1076
- Durchführung von kleinen Reparaturen
- Prüfung und Instandsetzung von kleinen Schäden an Beton und Asphalt
- Prüfung, Reinigung und Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung
- Prüfung und Entfernung von Bewuchs
- Kontrolle und Instandsetzung von Beschichtungen
- Kontrolle von Bauwerksabdichtungen und Bauwerksfugen
- Reinigung und Pflege von Übergangskonstruktionen und Lager
- Kontrolle und Instandsetzung der Sicherheitseinrichtungen wie Geländer und Leiteinrichtungen
- Kontrolle und Instandsetzung der Beschilderung
- Beseitigung von Unfallschäden
- Koordinierung und Überwachung von Instandsetzungsmaßnahmen von Dritten
- Koordinierung von Reinigungsmaßnahmen
- Kontrolle der Monitoringanlagen
- Kontrolle von Maßnahmen Dritter am Bauwerk (z.B. Leitungen von Ver- und Entsorgern)
- Kontrolle der Beleuchtungseinrichtungen

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Schäden rechtzeitig zu erkennen bzw. direkt zu beheben. Dadurch können Folgekosten durch Folgeschäden so gering wie möglich gehalten werden.

4. Zusammensetzung des Brückentrupps

Zuordnung

Der neue Brückentrupp ist innerhalb der Hauptabteilung VGV der Abteilung Baubetriebshof zugeordnet. Ausstattung, Abrechnung und personalrechtliche Themen werden hier abgewickelt. Standort des Brückentrupps ist der Stützpunkt "Am Kaltwässerle" in Neu-Ulm. Der Brückentrupp wird direkt durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur für die Standardprüfungen und -arbeiten an den Ingenieurbauwerken beauftragt und nach Bedarf für zusätzliche Aufträge herangezogen. In beiden Abteilungen sind verantwortliche Ansprechpartner benannt. Die Abnahme und Überwachung der fachlichen Tätigkeit erfolgt durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur. Die bisherigen regelmäßigen Prüfungsaufträge im Rahmen der Haupt- und Zwischenprüfung gemäß DIN 1076 verbleiben unabhängig.

Zusammensetzung

Um diese Dienstleistung über den Jahreszeitraum, unter Beachtung der regulären Ausfallzeiten, zu gewährleisten, wird von einer „2 plus 1“ Mitarbeiterzahl als Standard ausgegangen. Der Brückentrupp besteht daher aus einem Kernteam und wird je nach Maßnahme und Bedarf durch "Spezialisten" aus dem Mitarbeiterpool des Baubetriebshofs verstärkt. Der Baubetriebshof plant die notwendigen internen Stellen, sowohl für das Kernteam, wie auch die Spezialisten aus den aktuell planbaren vier

Wiederbesetzungsverfahren bzw. Auslauf von befristeten Stellen der kommenden zwölf Monate zu besetzen. Zusätzlich ergeben sich, wie bereits in den Beschlussvorlagen zum Neubau Stützpunkt Kaltwässerle dargestellt, Synergieeffekte im Personalbereich aus der Zusammenlegung der beiden Stützpunkte und Sachgebiete Verkehrsflächen und Werkstätten. Somit kann von einer fachlichen Besetzung innerhalb der Mitarbeiterzahl des aktuellen Stellenplans April 2020 ausgegangen werden.

Anforderungen an die Mitarbeiter

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer, Betonbauer, Schlosser, Metalbauer oder vergleichbar ist Voraussetzung. Eine Zusatzausbildung für die laufende Beobachtung und Besichtigung von Ingenieurbauwerken im Rahmen der Streckenwartung, als auch Fachkenntnisse zu Sanierung von Bauwerken und Verkehrssicherung, sind ebenfalls Voraussetzungen. Die Mitarbeiter des Brückentrupps müssen körperlich belastbar und schwindelfrei sein. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Flexibilität sowie die Bereitschaft zu gelegentlicher Nacharbeit ist selbstverständlich und ergibt sich aus der Tätigkeit.

Technische Ausstattung

Der Brückentrupp ist mit einem Fahrzeug ausgestattet, in welchem das Grundwerkzeug sowie entsprechende Baustoffe gelagert sind. Werden zusätzliche Fahrzeuge, Absperrungen, Sicherheitsausrüstungen oder Spezialwerkzeug benötigt, so wird dieses durch den Baubetriebshof bereitgestellt bzw. angemietet.

Sonstige Maßnahmen

Regelmäßige Weiterbildungen bezüglich Verkehrssicherung, Sanierungstechniken und Bauwerksprüfungen sind für das Kernteam erforderlich und werden in direkter Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer organisiert.

5. **Kosten**

Eine Hochrechnung für 200 Arbeitstage ergibt folgende jährlichen Kosten:

- Arbeitsplatzkosten: 240.000 € (für 4.680 Stunden)
- Allg. Fahrzeugkosten: 17.500 €
- Kosten Sonderfahrzeuge: 12.500 €
- Maschinenstundensätze: 20.000 €
- Material und Sonstiges: 10.000 €

Hieraus ergeben sich laufende Unterhaltskosten von rund 300.000 € jährlich. Dies ergibt einen Durchschnittswert von 1.500 € je Arbeitstag für den Brückentrupp. Diese Kosten sind aus dem regulären Brückenunterhaltsbudget zu finanzieren. Mit der Beauftragung des Baubetriebshofes für diese Tätigkeiten wird die interne Auslastung des Baubetriebshofes erhöht. Der Tätigkeitsschwerpunkt verlagert sich damit weiter zurück zur eigentlichen Kernaufgabe als stadtinterner Dienstleister.

Die Hochrechnung der Kosten erfolgte mit den aktuellen Stunden-, Maschinen- und Fahrzeugstundenverrechnungssätzen des Baubetriebshofs mit Stand 01.06.2019. Einmalige Kosten entstehen in der Regel nicht.

6. Folgekosten

Die budgetierten Unterhaltskosten für den Brückentrupp müssen im Zuge der jeweiligen Anpassungen der Stundenverrechnungssätze fortgeschrieben und aus dem vorhandenen Unterhaltsmitteln für Ingenieurbauwerke gegenfinanziert werden.

7. Umsetzungszeitpunkt

Aktuell bestehen im Bereich des laufenden Brückenunterhalts bereits Vereinbarungen zur Kontrolle z.B. bei Brücken mit Holzbelag. Zusätzlich erfolgen laufend Einzelaufträge im fachlichen Bereich zwischen den zuständigen Abteilungen innerhalb VGV. Daher ist eine zeitnahe Umsetzung, auch unter der dann im Betrieb zu erfolgenden Personalgewinnungsphase und Qualifikation, möglich. Ziel ist der Volleinsatz des Brückentrupps in 2021.